Finanzamt München für Körperschaften

EINGEGANGEN

28. Okt. 2008

Finanzamt München für Körperschaften, 80275 München

An den
Verein für Sozialarbeit e.V.
Winzererstr. 90
80797 München

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:		☎089 1252-0			
Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	143 / 223 / 60321	7117	Herr Huber	2119	27. Okt. 2008

Bescheid

Der Freistellungsbescheid zur Körperschaft- und Gewerbesteuer 2002 - 2004 vom 05.01.2006

ist unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergangen (§ 164 Abs. 1 AO)

Der Vorbehalt der Nachprüfung wird gem. § 164 Abs. 3 AO aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können diesen Bescheid mit dem Rechtsbehelf des **Einspruchs** anfechten. Der Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Der Rechtsbehelf ist beim Finanzamt München für Körperschaften schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Die **Frist** für die Einlegung des Rechtsbehelfs beträgt **einen Monat**. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung durch eingeschriebenen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde bzw. gegen Empfangsbekenntnis ist der Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Weiß-Heinrich
Oberregierungsrätin

...